Europäische Kommission

Erasmus+

Europäische Partnerschaften für Schulentwicklung

Die Zukunft Europas beginnt in den Schulen von heute

Mehr als 300 Organisationen der Schulbildung

50 Partnerschaften

33 Länder

3 Jahre

1 Ziel

Was sind Europäische Partnerschaften für Schulentwicklung?

Europäische Partnerschaften für Schulentwicklung bieten eine neue Möglichkeit für die Zusammenarbeit zwischen **Schulbehörden** und **Schulen**, inklusive der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, aus verschiedenen Ländern im Rahmen von Erasmus+.

Ziel dieser neuen Aktion ist es, Strukturen und Kapazitäten zu schaffen, um europäische Zusammenarbeit zu einem integralen Teil der Schulbildung zu machen, grenzüberschreitendes Lernen und Lernmobilität im Ausland für viele weitere Schulen, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu ermöglichen.

- Schaffung von mehr und besseren Mobilitätsmöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte
- Austausch und Umsetzung bewährter Verfahren zwischen Ländern
- Verbesserung des Lehrens und Lernens in Schulen

Wie sieht eine Europäische Partnerschaft für die Schulentwicklung aus?

Eine Europäische Partnerschaft für Schulentwicklung setzt sich aus Schulbehörden und Schulen zusammen. Mindestanforderungen für eine Partnerschaft sind:

- Eine Schulbehörde übernimmt die Rolle des Projektkoordinators und muss mindestens zwei Schulen aus ihrem Land in das Projekt integrieren.
- Mindestens eine weitere Partnerschulbehörde aus einem anderen Land muss teilnehmen und muss ebenfalls zwei Schulen in die Partnerschaft integrieren.

Weitere Schulbehörden und Schulen aus denselben oder anderen Ländern können der Partnerschaft beitreten. Es gibt keine maximale Anzahl an teilnehmenden Organisationen.

Jede Europäische Partnerschaft für Schulentwicklung erhält 400.000 EUR für ein Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren.

Was sind die Schlüsselbereiche für die Zusammenarbeit?

VERBESSERUNG DER QUALITÄT DES LEHRENS UND LERNENS AN SCHULEN

- Konzeption und Erprobung innovativer Lehr- und Lernaktivitäten
- Kollaborativer Unterricht
- Peer-Learning und Mentoring für Schulpersonal
- Vertretung von Lehrkräften und Ressourcenmanagement

AUFBAU VON KAPAZITÄTEN FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE MOBILITÄT UND ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHULBILDUNG

- Aufbau von Strukturen und Expertise für die internationale Zusammenarbeit
- Verankerung grenzüberschreitender Aktivitäten im Schulalltag
- Testen von „Mobilitätsfenstern“
- Anerkennung von Lernergebnissen
- Anerkennung von Projektarbeit
- Aufbau von Kapazitäten durch Training von Schulleitern und Schulpersonal

Wer kann an einer Europäischen Partnerschaft für Schulentwicklung teilnehmen?

Alle allgemeinbildenden Schulen können teilnehmen: Primar- und Sekundarschulen sowie Anbieter von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung.

Weitere wichtige Akteure auf Systemebene, wie Lehrerverbände, Elternverbände und pädagogische Einrichtungen, können sich den Partnerschaften als Partner anschließen.

Alle teilnehmenden Organisationen müssen aus Ländern kommen, die am Erasmus+ Programm teilnehmen: EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei. Die Regeln für die Förderfähigkeit werden in jedem teilnehmenden Land festgelegt.

Auf der Website Ihrer Nationalagentur Erasmus+ können Sie die Förderfähigkeit Ihrer Organisation überprüfen.

Wie und wann kann meine Organisation einen Antrag stellen?

Die Anträge müssen bis zum 9. April 2026, 12.00 Uhr Brüsseler Zeit, über die Webseite „Erasmus+ Möglichkeiten“ eingereicht werden.

Wo können Sie weitere Informationen erhalten?

Wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur oder finden Sie weitere Informationen auf der Europäischen Plattform für Schulbildung

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

© Europäischen Union, 2025
Bilder: © Europäischen Union, 2025 (CC BY-NC-ND 4.0) — Bildquellen: Adobe Stock
Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025
PDF ISBN 978-92-68-33659-5 doi: 10.2766/4782240 NC-01-25-189-DE-N